



desrepublik? Und wie denkt sie eigentlich über Männer und Frauen? Aus dem Fazit der Masterarbeit, die in dem für diese Ideologen typischen „Gendersprech“ verfasst ist, möge ein Satz genügen: „Die bereits von Andrea Bührmann (1995) in ihrer Analyse der Sexualitätsdebatte innerhalb der westdeutschen zweiten Frauenbewegung festgestellte und von mir in Bezug auf die Beiträge feministischer Theolog*innen zum Thema Schwangerschaftsabbruch ebenfalls kritisierte Normierung eines authentischen „Frauseins“ als Schwangere bzw. Mutter machen aus meiner Sicht eine dringende Auseinandersetzung mit (de-)konstruktivistischen, intersektionalen bzw. interdependenten und queeren Ansätzen innerhalb Feministischer Theologien notwendig, um über eine umfassende Reflexion eigener Privilegierungen und Diskriminierungen die Re_Produktion gewaltvoller Herrschaftsverhältnisse zu verhindern (z.B. Walz 2008).“

DER SPRINGENDE PUNKT

Wer das nicht versteht, muss sich nicht schämen, er zeigt vielmehr guten, gesunden Menschenverstand! Der Punkt ist: Wenn Frauen zulassen, dass die Gesellschaft Frausein mit

Mutterwerden oder Muttersein verbindet, tragen sie, eben dadurch, dass sie Kinder bekommen, dazu bei, dass die Herrschaft der Männer weiter bestehen bleibt. Das bedeutet im Klartext: Frauen, kriegt keine Kinder, sonst seid ihr unterdrückt und sorgt dafür, dass Frauen auch weiter unterdrückt werden! Aha! Also ist offensichtlich das Aussterben der Spezies Mensch erklärtes Ziel einer sogenannten Frauenbefreiung! Ich zumindest vermag nicht zu erkennen, was dieser Wahnsinn mit Gottes Wort gemeinsam hat: „Seid fruchtbar und mehret euch!“ Ich sehe auch keinen Bezug zum Ehrentitel, die Eva - und mit ihr alle Frauen - in der Bibel erhält und wovon sich ihr Name ableitet: „Mutter aller, die da leben“. Und ganz bestimmt ist hier auch nicht das unendliche Glück berücksichtigt, dass ich als Gemeindepfarrer in den Augen von Müttern – und übrigens auch von Vätern – immer wieder sehen darf, die das Kind ihrer Liebe im Arm halten und es als „Geschenk Gottes des Schöpfers“ (Taufliturgie) annehmen.

Aber Erwägungen dieser Art sind der Evangelischen Kirch*e in Deutschland offenbar fremd!

Wer das ganze Werk lesen möchte, findet es unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Weeber.pdf ●

Kirche

Das Gewissen

— ● —
An Gott gebunden,
in Jesus Christus befreit,
von irdischen Autoritäten
unabhängig

– von Gerhard Gronauer –

Im Reformationsjahr 2017 ist an vielen Orten danach gefragt worden, welche Impulse von Martin Luther und den anderen Reformatoren heute in Gesellschaft und Kirche als »aktuell« oder »zeitlos gültig« fruchtbar werden können. Gegeben wurde ein ganzes Potpourri an Antworten, die meistens nicht »zeitlos gültig«, sondern dem Zeitgeist geschuldet sind.



Gerhard Gronauer, Dr. theol., *1972, ist Pfarrer in Dinkelsbühl und wissenschaftlicher Mitarbeiter beim „Synagogenprojekt Bayern“ an der Augusta-Hochschule Neudettelsau.

Nur selten kam beispielsweise noch das Wort „Gewissen“ zur Sprache, obwohl es in den Diskussionen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine sehr große Rolle spielte. Das Gewissen ist aus der Mode gekommen.

Wenn das Reformationsgeschehen für uns heute und in Zukunft eine Bedeutung haben soll, dann halte ich die Orientierung am Gewissen für wesentlich. Was ist eigentlich das Gewissen? Das Gewissen in mir signalisiert, ob mein Reden und Handeln mit den Wertvorstellungen übereinstimmt, die im Kern meiner Person verankert sind. Das „warnende“ Gewissen hilft bei Entscheidungen. Das „schlechte“ Gewissen zeigt, dass ich etwas Falsches getan habe. Das „gute“ Gewissen stellt sich ein, wenn ich die Vergebung Gottes in Anspruch nehme. Daraus folgt das „befreite“ Gewissen, das ein an der Liebe Jesu Christi ausgerichtetes Reden und Tun fördert.

DIE GEWISSENSVERDRÄNGUNG

Nun kann ich nicht behaupten, dass die Rede vom Gewissen nicht auch kulturbedingt gefüllt sein kann. Aber die jahrhundertelangen Debatten, die in Philosophie und Theologie über das richtige Verständnis des Gewissens geführt worden sind, waren erstaunlich beständig. Daraus kann ich schließen, dass die Orientierung am Gewissen eine über den jeweiligen Zeitgeist hinausgehende Größe geworden ist. Deshalb garantiert auch das deutsche Grundgesetz in Artikel 4,1 die Gewissensfreiheit, die in der Neuzeit als die Vollendung der Freiheitsrechte gilt. Der moderne

Staat erkennt damit „das Gewissen als ihm vorgegebenes, unverfügbares Zentrum personaler Identität an“, wie es zustimmend in einer Thesenreihe der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) heißt. Aber selbst der demokratische Staat tat sich lange schwer, Gewissensentscheidungen zu respektieren, wie man noch vor etlichen Jahrzehnten an den peinlichen Gewissensprüfungen von Wehrdienstverweigerern sehen konnte.

Schon vor zwanzig Jahren diagnostizierte der ungewöhnliche, bald darauf verstorbene Philosophieprofessor Rolf Denker in der Gesellschaft genauso wie in der Christenheit eine „Gewissensverdrängung“. Damit meinte er: In der Theorie, siehe Grundgesetz, wird zwar dem Gewissen große Würde zugesprochen, ihm in der Praxis aber das Terrain des Handelns entzogen. Bereits damals bemerkte Rolf Denker die Tendenz, dass Gewissensent-

scheidungen in der öffentlichen Meinung in Gesellschaft und Kirche nur zähneknirschend toleriert werden. Denn wer sich auf das Gewissen beruft, kann nicht so leicht zugunsten politischer, wirtschaftlicher oder kirchlicher Interessen instrumentalisiert werden.

Wenn das Gewissen aber eine eigene Würde hat und es die menschliche Identität im innersten Kern ausmacht, dann sollte das Gewissen und die Gewissensentscheidung mehr bejaht und geachtet werden.

Seit Rolf Denkers Diagnose hat sich daran nichts geändert: Im echten Leben wird nicht gewürdigt, wenn sich jemand aufgrund seines Gewissens so und nicht anders verhält. Gerade auch im digitalen Zeitalter lobt und ehrt die jetzt mit Likes und Dislikes ausgestattete öffentliche Meinung vielmehr die Konformität. Gewürdigt wird, wer das tut und sagt, was den Erwartungen der meisten entspricht. Wer deshalb etwas sagt oder tut, weil es seinem Gewissen entspricht, läuft Gefahr, sich in Widerspruch zur öffentlichen Meinung zu begeben und beschimpft oder bestenfalls ignoriert zu werden.

LUTHER VOR DEM KAISER

Eine der Schlüsselszenen der Reformation ist Martin Luthers Verhör auf dem Reichstag zu Worms 1521. Ob Luther wirklich so heldenhaft vor dem Kaiser stand, wie in Anton von Werners Historiengemälde von 1877, wissen wir nicht. Die zwar heroisch klingenden, aber nur volkstümlich überlieferten Worte „Hier stehe ich und kann nicht anders“ hat Luther so wohl nicht gesagt. Luthers Rede

wurde in zeitgenössischen Druckausgaben mit den Worten beendet: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir. Amen.“ Das klingt schon weniger siegesgewiss. Und in den Akten des Reichstags selber ist nur die Schlusssatzsage „Gott helfe mir. Amen“ bezeugt. Wir haben mit Luther also einen Menschen vor uns, der sich der Tragweite seines Tuns bewusst war. Weil er den Mächtigen widersprach, weil er wusste, dass ein Jan Hus noch für seinen Widerstand verbrannt worden war, musste Luther mit dem Schlimmsten rechnen. Die verzweifelte Bitte „Gott helfe mir“ würde dazu passen. Der Mut Luthers bestand darin, dass er allen Drohungen und Ängsten zum Trotz bei seiner Überzeugung blieb.

EINE GEWISSENSFRAGE

In seiner Rede rief Luther den Kaiser und die anderen Ankläger zu einer ehrlichen Diskussion auf. Er bat sie darum, seine angeblichen Irrtümer zu widerlegen, „denn ich werde, wenn ich belehrt worden bin, begierig sein, jeden möglichen Irrtum zu widerrufen, und werde der erste sein, der meine Bücher ins Feuer wirft.“ Doch der Sprecher des Reichstags erwiderte, dass man über Dinge, die auf den Konzilien längst beschlossen und entschieden worden seien, nicht mehr diskutieren werde. Luther möge einfach nur sagen, ob er nun widerrufen wolle oder nicht.

Luther war sich der Tragweite seines Tuns bewusst





Luther auf dem Reichstag zu Worms, Gemälde von Anton von Werner (1843-1915)

Es sollte also keine freie und faire Debatte geben. Darauf antwortete Luther mit den abschließenden Sätzen: „Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder vernünftige Gründe überwunden werde, denn weder dem Papst, noch den Konzilien allein vermag ich zu glauben, da es feststeht, dass sie wiederholt geirrt und sich selbst widersprochen haben, so halte ich mich überwunden durch die [Heiligen] Schriften, die ich angeführt habe, und mein Gewissen ist durch Gottes Wort gefangen. Und darum kann und will ich nichts widerrufen, weil gegen das Gewissen zu handeln weder sicher noch lauter ist. Gott helfe mir. Amen.“

Luther beruft sich hier auf drei Prinzipien: Auf die Heilige Schrift, die Gottes Worte enthält. Auf das Gewissen. Und auf „vernünftige Gründe“, die so etwas wie den gesunden Menschenverstand meinen. Zu Luthers Vernunftseinsichten gehört z.B. die Erkenntnis: Wenn Menschen irren können, können auch Päpste und Konzilien irren. Eine weitere

logische Schlussfolgerung Luthers war: Wenn nur derjenige das Heil erlangen könne, der sich dem Papst unterstellt, „dann wäre die gesamte Ostkirche von Anfang bis Ende des göttlichen Geheimnisses nicht teilhaftig gewesen, da sie ja niemals unter der Gewalt der römischen Kirche war.“ So hatte es Luther im Rahmen der Leipziger Disputation im Sommer 1519 formuliert. Daraus folgt: Da die orientalischen Christen auch rechtmäßiger Teil der Kirche Jesu Christi sind, kann der vom Papst beanspruchte Primat über die Weltchristenheit nicht von Gott gestiftet worden sein.

Das Gewissen selbst ist für Luther nicht autonom, sondern unmissverständlich auf die Heilige Schrift bezogen, „durch Gottes Worte gefangen“, wie er sagt. So stellt das Gewissen eine unentrinnbare Überzeugung dar, die sich an Gott bindet, die aber von weltlichen und kirchlichen Autoritäten unabhängig ist. Die in Zürich lehrende Theologin Christiane Tietz formuliert das so: „Als allein an Gott

gebundenes ist das Gewissen keinen anderen Autoritäten unterworfen.“ Die Bindung an Gott ist regelrecht die Voraussetzung für die eigene innere Unabhängigkeit gegenüber irdischen Mächten. Dahinter steht der biblische Grundsatz, wonach Gottvertrauen vor Menschenfurcht bewahrt: „Der HERR ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?“ (Psalm 27, 1).



Das Gewissen ist für Luther auf die Heilige Schrift bezogen

Die Bindung an die Heilige Schrift zeigt sich bei Luther in erster Linie in dem, was als die reformatorische Kernbotschaft gilt: Gott legt den Menschen nicht auf seine Taten fest. In Jesus Christus erweist Gott dem Menschen Liebe und spricht ihn gerecht. Das eigene Gewissen wird frei von der Verdammung durch andere, aber auch von der quälenden Selbstverurteilung. Was für Luther aus dem durch Jesus Christus befreiten Gewissen folgt, beschreibt Christiane Tietz so: „Weil das glaubende Gewissen von der Sorge um die Selbst-

rechtfertigung befreit ist, kann der Mensch jetzt, allein aus Liebe zu Gott und zum Nächsten, handeln. Der Mensch braucht dann bei seinen Entscheidungen nicht ängstlich darauf zu schielen, was seinem eigenen Ruhm und seiner eigenen Ehre förderlich ist. Er kann sich ganz auf die Sachfragen beschränken.“

NOCH KEINE DEMOKRATIE

Luther selbst war noch kein Vertreter einer modernen Demokratie. Bekanntlich hat er anderen genau die Freiheiten, die er für sich selbst in Anspruch nahm, nicht immer zugestanden. Aber dass ein Mensch es wagte, sich gegen alle staatlichen und religiösen Autoritäten auf sein Gewissen zu berufen, und dass er damit durchkam ohne den Ketzertod sterben zu müssen, das war ein Meilenstein der Demokratiegeschichte.

Ähnlich, aber am Ende anders erging es dem britischen Lordkanzler Thomas Morus. Gegenüber der englischen Reformation berief er sich auf sein Gewissen, das in der Treue zur römischen Kirche und in der Überzeugung von der Unauflöslichkeit der Ehe gründete. Er konnte es nicht mittragen, dass ein König, der ein lockeres Sexualverhalten an den Tag legte, das Oberhaupt der neuen, von Rom losgelösten Staatskirche sein sollte. 1532 trat der Lordkanzler freiwillig von seinem Amt zurück. Doch das war dem rachsüchtigen König

*Lordkanzler
Thomas Morus
berief sich auf
sein Gewissen*



Thomas Morus
(1478-1535)

Heinrich VIII. zu wenig, sodass er Morus 1535 enthaupten ließ.

Morus berief sich auf sein Gewissen, konnte aber wie Luther anderen keine freie Gewissensentscheidung einräumen. Als die evangelischen Impulse nach England gelangten, wurde Morus zu einem gnadenlosen Ketzerjäger, der die Protestanten als „wilde Hunde“ bezeichnete, die man auszurotten habe oder die gleich „am besten verbrannt“ gehörten.

NICHT DIE LOGIK DER VERFOLGER

Ein Gewissen macht aus einer Person ein Individuum, das Würde besitzt, unabhängig von seiner Nützlichkeit für die Gruppe, das Kollektiv, das Gemeinwesen oder die Nation. Drei Jahrhunderte nach Morus lebte in Großbritannien der Philosoph John Stuart Mill. Für ihn folgte aus der Gewissensfrage und überhaupt aus der Reformationsgeschich-

te notwendigerweise der Grundsatz der politischen Toleranz. Notwendigerweise, weil nur das dem gesunden Menschenverstand („common sense“) entsprach. In seiner Schrift „Über die Freiheit“ (1859) schloss er aus der jahrhundertelangen Feindschaft zwischen Protestanten und Katholiken:

„Sofern wir nicht willens sind, die Logik der Verfolger anzunehmen, und zu sagen, dass wir andere verfolgen dürfen, weil wir recht haben und dass sie uns nicht verfolgen dürfen, weil sie unrecht haben, müssen wir uns vor der Annahme eines Prinzips hüten, dessen Anwendung auf uns selbst wir als grobe Ungerechtigkeit empfinden würden.“

Diesen Satz muss man mehrmals lesen. Kürzer drückt es Matthäus 7, 12 aus: „Alles nun, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“. Dass das der eigentliche Wille Gottes ist, macht Jesus mit

dem Zusatz deutlich: „Das ist das Gesetz und die Propheten.“ Aus dem Gewissen eines jeden Individuums folgt logischerweise politische Toleranz. Hätte man dieses Prinzip beherzigt, wäre es zu keinen verheerenden Religionskriegen wie dem Dreißigjährigen Krieg gekommen. Würde die Menschheit darauf achten, gäbe es keinen religiösen Terrorismus, keinen gewalttätigen Extremismus, keine in Brand gesteckten Autos oder Flüchtlingsheime. Aber auch wir als Vertreter der „Normal“-Gesellschaft dürfen uns nicht automatisch für moralisch einwandfrei halten. Vermeiden wir wirklich immer gegenüber anderen Personen solche Maßnahmen, deren Anwendung auf uns selbst wir als grobe Ungerechtigkeit empfinden würden? Warum gibt es denn selbst in der „Mitte der Gesellschaft“ Shitstorms und Mobbing, Verleumdung und Verhetzung, Doppelmoral und andere Bosheiten?



John Stuart
Mill (1806-1873)

SEINEM GEWISSEN VERANTWÖRTLICH

Wie die Freiheit des an Gott gebundenen Gewissens in den letzten Jahren aus der Mode gekommen ist, kann am folgenden Beispiel illustriert werden: Eine kirchliche Zeitschrift interviewte

den Mediziner Eckhard Nagel im Mai 2016 zu seinem Umgang mit ethischen Fragen in der Medizin. Anders als es Luther getan hätte,

wurde die Bedeutung der Bibel im Interview nicht angesprochen. Nagel machte aber deutlich, dass er sein eigenes Gewissen an das „christliche Menschenbild“ und den „Glauben“ gebunden hatte. Von dieser Basis herkommend betonte er die Unabhängigkeit seines Gewissens von menschlichen, auch von kirchlichen Autoritäten: „Aber ein evangelischer

Christ ist zuerst seinem Gewissen verantwortlich und nicht seiner Institution Kirche.“ So stand es in der Printausgabe.

Um die Zeitschrift nicht aufbewahren zu müssen, das Interview aber trotzdem parat zu haben, suchte ich nach der dauerhaft zugänglichen Online-Ausgabe. Und als ich den Text fand, war ich sehr erstaunt. Der besagte Satz und auch weitere Aussagen waren in der Internet-Variante abgeändert. Minimal nur, aber für die Gewissensfrage entscheidend: „Aber ein evangelischer Christ ist immer auch seinem Gewissen verantwortlich und nicht einer Institution“, heißt es im Online-Interview. Jemand in der Redaktion der Zeitschrift hielt die Berufung auf das Gewissen notfalls auch gegenüber der Institution namens Kirche nicht mehr für zumutbar und strich das Wort „Kirche“. Entlarvend ist noch mehr das Wörtchen „auch“: Diese Zutat macht aus einer Gewissensentscheidung aus moralischen Gründen eine beliebige

Nagel betonte die Unabhängigkeit seines Gewissens

Der Mediziner
Eckhard Nagel
(*1960)



Option unter vielen. Die Interessen einer Institution werden einem gewissenhaften Handeln gleichgestellt. Solche Interessen können aus der Rücksicht auf den Arbeitgeber oder aus finanziellen Abhängigkeiten bestehen. Klar, wenn moralisches Handeln nur als eine mögliche, aber nicht als eine bessere Option gilt, entscheidet man sich dafür, was dem eigenen finanziellen und beruflichen Fortkommen dient. Das hat mit der Freiheit des an Gott gebundenen Gewissens von irdischen Autoritäten nichts mehr zu tun.

EIN AUFRECHTER POLITIKER

Es gibt aufrechte Politiker, die nach ihrem Gewissen handeln und sich nicht von anderen instrumentalisieren lassen. Ein solcher ist der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach, der römisch-katholisch ist und bei der Wahl 2017 nicht mehr angetreten ist. Er wies in einem Interview darauf hin, dass Bundestagsabgeordnete zwar dem Grundgesetz nach „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ seien (Artikel 38). In der Praxis würden aber „insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen“ von Parteiführungen unter Druck gesetzt werden, indem man ihnen „sagt: Überleg dir, wie du abstimmt, wenn du hier noch was werden willst.“ Bosbach weiter: „Das geht nicht! Wenn jemand aus fester Überzeugung sich dazu entschlossen hat, gegen die Mehrheit der Fraktion zu stimmen, dann muss man das akzeptieren.“ Bosbach selber pflegte sich immer



wieder, ähnlich wie Luther, auf sein Gewissen zu berufen. Und er musste erleben, deshalb von „Parteifreunden“ beschimpft zu werden. Aber er erklärte immer wieder, dass er seiner Meinung treu bleibe und sein Fähnchen nicht nach dem Wind hänge.

Wolfgang Bosbach
(*1952)

IN DUBIO PRO VITA

Da das Reformationsgeschehen für uns heute und in Zukunft eine Bedeutung haben soll, halte ich die Orientierung am Gewissen für ganz wichtig. Das an Gott gebundene, in Jesus Christus befreite und dadurch von irdischen Autoritäten unabhängige Gewissen kreist nicht mehr um sich selbst, sondern fördert Leben. Der eingangs erwähnte Rolf Denker nannte das: „In dubio pro vita“. Im

Zweifelsfall für das Leben. Bei schwierigen Weichenstellungen ist zu fragen, was die Menschen und die belebte Schöpfung fördert oder zumindest weniger benachteiligt.

Deshalb ist die Gewissensentscheidung eines Mitmenschen zu achten, selbst wenn es dem eigenen Gewis-

sen konträr läuft. Wo das in der Öffentlichkeit gewürdigt wird, gibt es weniger Machtspiele, bei denen der oder die Unterlegene kaltgestellt wird. Vielmehr kommt es zu ehrlichen Diskussionen und fairen Abstimmungen zwischen gegensätzlichen Positionen. ●

Anzeige



**IHR christliches
TAGUNGSHAUS**



Friedrich-Bauer-Str. 5 • 91564 Neuendettelsau
Tel: 09874 68937-0 • Fax 68937-99
info@haus-lutherrose.de
www.haus-lutherrose.de







- mit eigener Kapelle
- helle, freundliche Tagungsräume
- großer, ruhiger Garten
- 77 Betten – 32 Zimmer mit DU/WC
- gutbürgerliche Küche

Tagungen – Seminare – Freizeiten

Theologie

Die Autorität der Bibel

— von Günter R. Schmidt —



Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Reformation 2017



Heft 3 / 2017

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de